Vereinte Nationen S/PRST/2018/4



Verteilung: Allgemein 31. Januar 2018 Deutsch

Original: Englisch

## Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8172. Sitzung des Sicherheitsrats am 31. Januar 2018 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Berichte des Generalsekretärs über Sudan und Südsudan" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat begrüßt, dass sich die Sicherheitslage verbessert hat und derzeit keine bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Regierungsstreitkräften und der bewaffneten Opposition stattfinden und dass die einseitigen Einstellungen der Feindseligkeiten durch beide Seiten verlängert wurden. Der Sicherheitsrat begrüßt außerdem die Verbesserung der humanitären Lage, darunter den erweiterten humanitären Zugang in ganz Darfur und die Rückkehr von mehr als 5.000 Flüchtlingen aus Tschad und der Zentralafrikanischen Republik in den vergangenen Monaten.

Der Sicherheitsrat ist weiterhin besorgt über die nach wie vor bestehenden beträchtlichen Herausforderungen, insbesondere das Problem, dauerhafte Lösungen für die 2,7 Millionen Binnenvertriebenen in Darfur herbeizuführen, und nimmt gleichzeitig davon Kenntnis, dass während des Bewertungszeitraums keine weiteren Vertreibungen in der Nähe der geschlossenen Teamstandorte stattgefunden haben. Der Sicherheitsrat verlangt erneut, dass alle an dem Konflikt in Darfur beteiligten Parteien Bedingungen schaffen, die die freiwillige und dauerhafte Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde und in Kenntnis der Lage begünstigen. Der Sicherheitsrat anerkennt den von der Regierung Sudans geäußerten Wunsch und Plan, das Problem der Binnenvertriebenen dauerhaft zu beheben, betont, dass jede Rückkehr in Sicherheit, freiwillig und unter Einhaltung des anwendbaren Völkerrechts erfolgen muss, und fordert die Regierung und die internationale Gemeinschaft auf, bei der Suche nach würdevollen und dauerhaften Lösungen für die Binnenvertriebenen stärker zusammenzuarbeiten.

Der Sicherheitsrat ist ungeachtet dessen, dass die Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen erheblich nachgelassen haben, nach wie vor besorgt darüber, dass sie eine der Ursachen der Gewalt in Darfur sind, und bekundet seine Besorgnis darüber, dass die Verbesserung der allgemeinen Sicherheitslage zu keinem entsprechenden Rückgang der Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe, wie sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und schwere Rechtsverletzungen an Kindern, die straflos verübt werden, bewirkt hat. Der Rat nimmt außerdem davon Kenntnis, dass die Anzahl der von den Justizinstitutionen eingeleiteten Untersuchungen allmählich zugenommen hat.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die Bevölkerung Darfurs sechs Jahre nach der Annahme des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur noch immer nicht in den vollen Genuss der darin vorgesehenen politischen Realitäten und legislativen Handlungsspielräume gelangt ist, da seine Bestimmungen nach wie vor nicht auf konsequente





und nachhaltige Weise umgesetzt werden. Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Unterstützung für das Doha-Dokument als tragfähiger Rahmen für den Friedensprozess in Darfur. Der Rat fordert nachdrücklich seine beschleunigte Umsetzung, insbesondere die Umsetzung des Gesetzes über Grund und Boden und der Bestimmungen betreffend Entschädigung und die Schaffung eines die Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge begünstigenden Umfelds, verlangt, dass die bewaffneten Bewegungen, die das Doha-Dokument nicht unterzeichnet haben, seine Umsetzung nicht behindern, und ermutigt den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) und das Landesteam der Vereinten Nationen, die Umsetzung des Doha-Dokuments auch weiterhin aktiv zu unterstützen. Der Sicherheitsrat begrüßt außerdem die Unterzeichnung des Fahrplans der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union durch die Regierung Sudans und die bewaffneten Bewegungen, fordert alle Parteien nachdrücklich auf, sofortige Fortschritte bei der Umsetzung des Fahrplans zu erzielen, darunter die Unterzeichnung von Vereinbarungen der Parteien über die Einstellung der Feindseligkeiten und die Bereitstellung humanitärer Hilfe im Einklang mit der ersten Phase des Fahrplans, und fordert ferner die Gruppen, die den Fahrplan nicht unterzeichnet haben, nachdrücklich auf, dies unverzüglich zu tun.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass er in seiner Resolution 2363 (2017) eine Umstrukturierung des UNAMID in zwei Phasen genehmigt hat, im Einklang mit dem Sonderbericht des Generalsekretärs und des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union vom 18. Mai 2017 (S/2017/437), und spricht dem UNAMID seine Anerkennung für den erfolgreichen Abschluss der Phase I der Umstrukturierung der Mission in Zusammenarbeit mit der Regierung Sudans aus. Der Sicherheitsrat nimmt davon Kenntnis, dass bislang keine nachteiligen Auswirkungen gemeldet wurden, stellt aber gleichzeitig fest, dass es noch zu früh ist, hinsichtlich der vollen Auswirkungen der Umstrukturierung des UNAMID Schlüsse zu ziehen. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Bewertung getroffenen Feststellungen, denen zufolge die Schließung von Teamstandorten eine Lücke in den Frühwarnsystemen zur Verhütung von Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen hinterlassen hat, die Tätigkeiten des UNAMID auf dem Gebiet des Kapazitätsaufbaus beeinträchtigt hat und die Fähigkeit des UNAMID eingeschränkt hat, Behauptungen über Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe zu verifizieren. Der Sicherheitsrat ersucht daher den UNAMID und das Landesteam der Vereinten Nationen, auch weiterhin die Auswirkungen der Umstrukturierung auf die Lage vor Ort genau zu verfolgen, insbesondere die Auswirkungen auf den Dialog des UNAMID mit den Konfliktparteien, die Frühwarnkapazitäten, die Beobachtung der Menschenrechtssituation und die diesbezügliche Berichterstattung sowie die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit, und den Sicherheitsrat rasch über etwaige nachteilige Auswirkungen zu unterrichten. Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, glaubwürdige Institutionen zu schaffen und die Regierungsführung zu verbessern, so auch indem die Fähigkeit der staatlichen Behörden und anderen lokalen Akteure gestärkt wird, Zivilpersonen wirksam zu schützen. Der Sicherheitsrat betont außerdem, wie wichtig es ist, bei der Suche nach einem dauerhaften Frieden die tieferen Ursachen des Konflikts, darunter die Bewirtschaftung der Flächen-, Wasser- und anderen Ressourcen, umfassend anzugehen, was dem darfurischen Volk rasch einen echten Nutzen bringen sollte. Er unterstreicht ferner, dass es wichtig ist, in alle Planungen für den Übergang eine Geschlechterperspektive zu integrieren.

Der Sicherheitsrat fordert die Geber, die Regionalbehörden in Darfur und die Regierung Sudans auf, die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen, um die Hilfebedürftigen zu erreichen. Der Rat betont, dass die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Finanzierung der Friedenskonsolidierungsbemühungen in Darfur als eine

2/4

politische Frage von hoher Priorität behandeln sollten, um die Investitionen in den Frieden zu schützen und ein Wiederaufflammen des Konflikts zu vermeiden. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, das Landesteam der Vereinten Nationen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten, begrüßt aber gleichzeitig, dass der UNAMID und das Landesteam derzeit eine gemeinsame Strategie der Einwerbung von Mitteln zum Zweck der Umsetzung des Integrierten strategischen Rahmens (2017-2019) erarbeiten, in dem die gemeinsamen Prioritäten für einen dauerhaften Frieden in Darfur festgelegt sind. Der Rat fordert außerdem die Regierung Sudans und die lokalen Behörden auf, ein für die Durchführung solcher Aktivitäten förderliches Umfeld zu gewährleisten, einschließlich indem sie den Zugang für die Entwicklungsakteure verbessern.

Der Sicherheitsrat begrüßt die von der Regierung Sudans am 8. Januar 2018 erteilte schriftliche Genehmigung zur Eröffnung eines vorübergehenden Stützpunkts des UNAMID in Golo (Dschebel Marra) zur Unterstützung lebensrettender humanitärer Maßnahmen und zum Schutz von Zivilpersonen. Der Sicherheitsrat bedauert jedoch, dass die späte Genehmigung der Regierung Sudans die Umsetzung des in dem Sonderbericht des Generalsekretärs und des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union vom 18. Mai 2017 (S/2017/437) dargelegten und mit seiner Resolution 2363 (2017) unterstützten Zeitplans für die Eröffnung dieses Stützpunkts verzögert hat. Der Sicherheitsrat begrüßt die vom UNAMID und von der Regierung Sudans unterzeichnete Vereinbarung über die Eröffnung eines vorübergehenden Einsatzstützpunkts in Golo und die Übertragung des dafür erforderlichen Geländes und fordert die Regierung Sudans auf, auf der Grundlage ihrer ausdrücklichen Genehmigung, der Vereinbarung und der Geländeübertragung Kooperation zu leisten, damit das UNAMID diesen Stützpunkt ohne weitere Verzögerungen einrichten und operationalisieren kann.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der in dem Bewertungsbericht enthaltenen Feststellung, wonach das von der Regierung eingeleitete Programm zur Einsammlung von Waffen angeblich zur weiteren Verbesserung der Sicherheitsbedingungen in Darfur über die Hauptstädte der Darfur-Staaten hinaus beiträgt, betont, wie wichtig es ist, dass die Regierung Sudans sich bei der Durchführung dieses Programms mit denjenigen, die den UNAMID und die Binnenvertriebenen vertreten, abstimmt, begrüßt die Einsetzung eines Dreiparteienkomitees für die Einsammlung von Waffen innerhalb des Lagers Kalma und legt den Parteien eindringlich nahe, im Rahmen der Einsammlung der Waffen in ganz Darfur noch stärker zusammenzuarbeiten. Er betont außerdem, dass die Kampagne zur Einsammlung von Waffen mit einem umfassenden Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm einhergehen und unter voller Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts sowie unter voller Beachtung der Bedürfnisse der Frauen und Kinder durchgeführt werden muss.

In Anbetracht der sich nähernden Phase II der Umstrukturierung des UNAMID (31. Januar - 30. Juni 2018) unterstützt der Sicherheitsrat die in dem Bewertungsbericht ausgesprochene Empfehlung, aufgrund der Sicherheitslage im Lager Kalma und des daraus resultierenden operativen Bedarfs einige Anpassungen bei der Umstrukturierung für Phase II vorzunehmen, um eine fortgesetzte militärische Präsenz im Lager Kalma bis zum Ende der Phase II zu ermöglichen und die Übergabe Kalmas an organisierte Polizeieinheiten des UNAMID am Ende der Phase II zu vollziehen. Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, in seinen alle 60 Tage vorzulegenden regelmäßigen Berichten auch weiterhin aktuelle Informationen über die Situation im Lager Kalma und über die Entwicklungen im Hinblick auf den humanitären Zugang, die Menschenrechtssituation und die Rechtsstaatlichkeit vorzulegen.

18-01458

Der Sicherheitsrat schließt sich ferner der Empfehlung des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union und des Generalsekretärs zur Durchführung einer Überprüfung des Mandats des UNAMID vor dessen Verlängerung im Juni 2018 an, mit dem Ziel, ein neues Missionskonzept mit aktualisierten Prioritäten zu prüfen. Der Rat ersucht darum, ihm bis zum 1. Juli 2018 einen schriftlichen Bericht über diese Überprüfung vorzulegen, der eine Evaluierung des Umsetzungsstands der Phase II, insbesondere über ihre Auswirkungen betreffend die militärische Übergabe des UNAMID an die organisierten Polizeieinheiten, aktuelle Informationen über die Lage in den Gebieten, aus denen der UNAMID in der Phase I abgezogen wurde, einschließlich über den Schutzbedarf und Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe, die Kooperation der Regierung Sudans mit dem UNAMID, namentlich bei der Einrichtung und Operationalisierung des vorübergehenden Einsatzstützpunkts in Golo, und die Bewegungsfreiheit des UNAMID sowie die Behandlung eines neuen Missionskonzepts mit aktualisierten Prioritäten enthält, die den jüngsten Entwicklungen und der Lage vor Ort Rechnung tragen. Der Bericht soll außerdem eine Bewertung der Erfüllung des Mandats des UNAMID und der in Resolution 2363 (2017) des Sicherheitsrats festgelegten strategischen Prioritäten sowie eine Evaluierung der Fortschritte bei der Behebung der tieferen Ursachen des Konflikts enthalten."

**4/4** 18-01458